

AZ: schm/je

Drucksache Nr.: 0977/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	22.06.2006	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

Ausbau Preetzer Landstraße

A n t r a g:

Dem Straßenausbau wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

720.000,00 Euro

Begründung

In der Bau-, Planungs- und Umweltausschusssitzung am 04.11.2004 wurde der grundsätzlichen Notwendigkeit eines Ausbaus der Preetzer Landstraße zugestimmt.

Nach der Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2005/2006 wurden die Haushaltsmittel mit einem Sperrvermerk versehen.

Unter Beteiligung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 08.12.2005 wurden die Baukosten durch die Ratsversammlung am 20.12.2005 freigegeben.

In den ersten drei Monaten des Jahres 2006 erfolgte die Planung von 3 Varianten und am 20.03.2006 die Vorstellung im Stadtteilbeirat Tungendorf.

Unter Berücksichtigung der Anregungen und Abstimmungen im Stadtteilbeirat wurde bis Mai 2006 die Entwurfsplanung der Ausbauvariante wie folgt erarbeitet:

Die Preetzer Landstraße ist als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Innerhalb der beidseitigen Bebauung wird von der Einmündung Kieler Straße beginnend die Fahrbahn auf rd. 850 m in einer Breite von 4,75 m aus Asphalt ausgebaut. Nördlich der neuen Fahrbahn wird ein Gehweg mit einer Breite von 1,50 m aus Betonrechteckpflaster angelegt.

Zur Entwässerung wird eine Versickerungsmulde in einer Breite von $b = 2,50$ m in Teilabschnitten nördlich oder südlich parallel zur Fahrbahn angeordnet. Dadurch wird eine Verschwenkung der Fahrbahn erreicht, was zur Fahrgeschwindigkeitsreduzierung beitragen soll.

Die Anordnung der Versickerungsmulde in Teilabschnitte gestaltet sich wie folgt:

- Einmündung Kieler Straße bis Lindenallee nördlich der Fahrbahn, zwischen Gehweg und Fahrbahn,
- von Lindenallee bis Kastanienallee südlich der Fahrbahn,
- von Kastanienallee bis Eichenallee nördlich der Fahrbahn, zwischen Gehweg und Fahrbahn,
- von Eichenallee bis Bauende südlich der Fahrbahn.

Die Fahrbahn wird mit Betontiefbordsteinen eingefasst. In den Bereichen, wo der Gehweg direkt parallel an der Fahrbahn geführt wird, werden zur Trennung Betonhochbordsteine eingesetzt, die im Grundstückszufahrtsbereich abgesenkt werden.

Zwischen den Versickerungsmulden und der asphaltierten Fahrbahn wird als Bankeittstreifen ein Rasengitterstein verlegt, der die Unterhaltungskante für die Mulde darstellt.

Im Bereich der Versickerungsmulde werden vereinzelt Parkplätze in einer Länge von $l = 6,00$ m und $b = 2,00$ m Breite angeordnet. Als Einfassung wird hier ebenfalls ein Betontiefbordstein verwandt. Die Oberfläche der Parkplätze wird mit Ökosickerpflaster mit 3 cm Rasenfuge hergestellt. Hauszuwegungen sowie Grundstückszufahrten werden bis zur Grundstücksgrenze mit Betonrechteckpflaster befestigt.

Der beidseitig verbleibende Seitenstreifen, bis zu den Grundstücksgrenzen in unterschiedlicher Breite, wird wassergebunden hergestellt.

Durch die Einseitneigung der asphaltierten Fahrbahn mit einer Querneigung von 2,5 % und der Gehwege und Parkplätze mit einer Querneigung von 3 % jeweils zur Versickerungsmulde wird das anfallende Niederschlagswasser von den befestigten Oberflächen in die Versickerungsmulden geleitet.

Im Bereich südlich anschließender Stichstraßen werden die dort vorh. Regenwasserkanäle bis in die Einmündungsbereiche in die Preetzer Landstraße verlängert, damit hier die Entwässerung mittels Straßenabläufe erfolgen kann.

Außerdem werden die Versickerungsmulden mit Notüberläufe ans Entwässerungssystem angeschlossen.

Zur Reduzierung der Fahrgeschwindigkeit dienen die Verschwenkungen der Fahrbahn an den oben genannten Einmündungen und am Bauende, in Höhe Baggersee, die Fahrbahneinengung mit Bauminself auf 3,50 m Breite.

Im Bereich Einmündung Kieler Straße/ Preetzer Landstraße werden Verbesserungen der Überquerbarkeit für Radfahrer und Fußgänger geschaffen.

Der kombinierte Rad- und Gehweg westlich der Kieler Straße wird bis zur südlichen Einmündung Preetzer Landstraße verlängert. Die Verwaltung schlägt vor, eine Querungshilfe in Höhe Kieler Straße 418 / 427 anzuordnen. In diesem Bereich muss die Kieler Straße geringfügig verbreitert werden.

Die jetzige Einmündungsbreite der Preetzer Landstraße wird so reduziert, dass sie der Breite für Tempo-30-Zone entspricht.

Die Beleuchtungseinrichtung bleibt wie vorhanden bestehen.

Haushaltsmittel stehen für die Maßnahme zur Verfügung.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Lagepläne